



Resolution

der in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
organisierten Beamtinnen und Beamten

An die

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

Besoldung nicht auswürfeln!

**Tarifergebnis für die Länder zeit- und
wirkungsgleich übertragen!**

Besoldung verhandeln, nicht verordnen!

Bundesbeamtensekretariat
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Telefon: 0 30 69 56-21 30
Telefax: 0 30 69 56-35 52
E-Mail: beamtinnen-und-beamte@verdi.de



Bundesverwaltung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Berlin, 16. März 2017

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 17. Februar 2017 haben sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Gewerkschaften auf einen Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten der Länder verständigt. ver.di hat zugleich gefordert, dass das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und –empfänger der Länder und Kommunen übertragen wird.

Einige Länder haben bereits erklärt, den Tarifabschluss übertragen zu wollen. In einigen Fällen ist dies noch offen bzw. soll es keine Übertragung geben. Was wirkungsgleich im Einzelnen heißt, muss im Übrigen gemeinsam mit den Betroffenen diskutiert, verhandelt und vereinbart werden.

Die Beamtinnen und Beamten in ver.di fordern Sie deshalb auf:

Besoldung nicht auswürfeln!
Tarifergebnis für die Länder zeit- und wirkungsgleich übertragen!
Besoldung verhandeln, nicht verordnen!

Nur im Dialog und durch Verhandlungen mit den Betroffenen und ihren gewerkschaftlichen Interessenvertretungen kann eine von den Dienstherrn und den Beschäftigten gleichermaßen getragene Besoldungsübertragung erreicht werden. Wir fordern deshalb von den Landesregierungen Gespräche mit den Gewerkschaften aufzunehmen, soweit dies noch nicht erfolgt ist und die Regelungen zur Übertragung des Tarifergebnisses gemeinsam zu vereinbaren.

Wir fordern:

- Eine Anhebung der Besoldung um 2 Prozent, mindestens aber 75 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2017,
- eine weitere Anhebung der Besoldung um 2,35 Prozent zum 1. Januar 2018 sowie
- eine Übertragung auch struktureller Verbesserungen im Volumen bspw. durch Zuführung an die Versorgungsrücklage unter Verzicht auf die Kürzung der Besoldungsanpassung oder als Regelung zur Sonderzahlung.

Die in ver.di organisierten Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen - Ihre Beschäftigten im öffentlichen Dienst.